

BRENNSTOFFEMISSIONSHANDEL

CO₂-Preis: Industrie kritisiert geplante Carbon-Leakage-Regeln



Berlin (energate) - Das Bundesumweltministerium knüpft Entlastungen für Unternehmen von den Kosten des ab 2021 startenden nationalen CO₂-Preises an Bedingungen. Das geht aus dem Referentenentwurf der Carbon-Leakage-Verordnung hervor, die energate vorliegt. Die Verordnung ist Teil einer Reihe von Durchführungsregeln für das

Ab 2021 gilt ein CO₂-Preis für Wärme- und Verkehr. (Foto: Aurubis AG)

Brennstoffemissionshandelsgesetz, durch das ab kommendem Jahr ein CO₂-Preis für den fossilen Energieverbrauch für Wärme und Verkehr gilt ([energate berichtete](#)). Sie soll dazu beitragen, dass Produkte, bei denen ein starker internationaler Wettbewerb besteht, auch nach dem Start der CO₂-Bepreisung auf einem "konkurrenzfähigen Marktpreisniveau" angeboten werden könne, heißt es im Entwurf.

Bei der Frage, welche Branchen von der Regelung profitieren, orientiert sich das für den Entwurf zuständige Bundesumweltministerium an bestehenden Schutzregeln im EU-Emissionshandel und den entsprechenden Sektorenlisten. Dadurch soll die Anschlussfähigkeit an EU-Systeme gesichert sein, sollte es zu einer Ausweitung des EU-Emissionshandels kommen. Auf der Liste stehen energieintensive Branchen wie die Zement-, Stahl- oder Aluminiumproduktion, aber auch die Papierindustrie. Die Verordnung sieht zudem die Möglichkeit vor, weitere Sektoren nach einer Prüfung aufzunehmen.

Risikobewertung nach Carbon-Leakage-Indikator

Wie hoch das Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen ist, soll ein nationaler Carbon-Leakage-Indikator anzeigen. Er ergibt sich laut Entwurf aus dem Produkt der Handelsintensität und der Emissionsintensität der betroffenen Branche. Die Kompensation erfolgt gestaffelt. Im Maximalfall sollen 95 Prozent der Kosten aus der CO₂-Bepreisung erstattet werden, die untere Schwelle liegt bei 65 Prozent. Sie gilt etwa für die Erzeugung von pharmazeutischen Grundstoffen oder Nichteisen-Metallen. Maßgeblich für den Kompensationsgrad ist dabei die Emissionsintensität, die sich aus dem Verhältnis der Brennstoffemissionsmenge im Abrechnungsjahr und der Bruttowertschöpfung des Unternehmens im Abrechnungsjahr ergibt, heißt es im Entwurf. Berücksichtigt wird zudem, dass die Unternehmen durch die geplante Senkung der EEG-Umlage ab 2021 weniger für Strom zahlen müssen. Bei Ermittlung des Beihilfebetrages werde daher "die aus den BEHG-Erlösen bewirkte Entlastung der Stromkosten angerechnet".

Kompensation muss investiert werden

Zwei Bedingungen gelten zudem: Die Empfänger müssen ein Energiemanagementsystem installieren

und sie müssen mindestens 80 Prozent der im Vorjahr gewährten Kompensation in Klimaschutzmaßnahmen investieren und dies nachweisen. Bei größeren Investitionen kann die Anrechnung dabei über bis zu vier Jahre erfolgen.

Massive Kritik aus der Industrie

Bei Unternehmensvertretern stößt der Entwurf auf Kritik. Der VIK, in dem Betreiber von Industriekraftwerken organisiert sind, hält die Regelung in der Form für unzureichend. Der vorgesehene Carbon Leakage-Indikator bedrohe "die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie", heißt es auf Nachfrage. So werde bei der Berechnung der Handelsintensität allein auf den außereuropäischen Handel geschaut. Die "Wettbewerbssituation innerhalb des EU-Binnenmarktes wird dabei nicht berücksichtigt". Der Rückgriff auf die Sektorenliste aus dem EU-ETS greife zu kurz, da die EU-Liste für die nächste Handelsperiode deutlich weniger Sektoren umfasse als bislang und der Ausgleichssatz niedriger sein werde.

Auch der Verband "Die Familienunternehmer", der etwa 180.000 Unternehmen vertritt, kritisiert den Fokus auf die EU-Sektorenliste. "Über 90 Prozent der Industrie bekommen nicht einmal die Chance, sich um Entlastungen zu bemühen" sagte Henry Borrmann, Leiter der Energieabteilung des Verbands, zu energate. Die vorgesehene Erweiterung sei nur ein Strohhalm. Die Vorgabe, die Kompensation in klimaschonende Technologien zu investieren, hält Borrmann für realitätsfern, da viele Betriebe in der Coronakrise keine Ressourcen für größere Investitionen hätten. Scharfe Worte kommen auch von Dennis Becher, Vorstand der Energieberatung Enplify. Der Entwurf sei ein energiepolitischer Skandal. Die Regelung komme zu spät, erfasse viel zu wenige Unternehmen, aufgrund eines "spitzfindigen Kompensationsmechanismus" gebe es zudem kaum Entlastung. "Das ist aus unserer Sicht eine maximal industrie-feindliche Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes mitten in der Corona-Krise."

Positiver äußerte sich dagegen Ulf Sieberg, vom Verein CO2 Abgabe. Generell sollte die Bundesregierung mit Ausnahmen sparsam umgehen, um die Lenkungswirkung des CO2-Preises nicht zu schmälern, betonte er auf Nachfrage. Richtig sei, dass die Zahlungen an Gegenleistungen geknüpft würden. Aus seiner Sicht sollten Unternehmen ab 2022 einen Transformationsfahrplan vorlegen. Dieser solle Auskunft darüber geben, wie gezahlte Beihilfen innerhalb der nächsten vier Jahre zur Reduktion von CO2-Emissionen eingesetzt werden.

Die Bundesregierung plant, die Carbon-Leakage-Verordnung am 16. Dezember zu verabschieden. Aus der Union kommt aber Kritik am Entwurf aus dem Bundesumweltministerium. Die offizielle Verbändeanhörung wurde bis Redaktionsschluss nicht gestartet. /kw